

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Mai 1941. Neue Policen 1; Umänderungsanträge 3; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 482. Eingänge 246, Ausgänge 236.

Mitglieder. Neuzugänge im Mai 1941: Aargau 11; Luzern 1; St. Gallen 2; Schaffhausen 41; Zürich 1; total 56 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise. Die in der letzten Nummer des «Traktor» publizierten Preise für **Benzin, White Spirit, Petrol und Dieselöl**, ab 1. Mai a. c., gelten vorläufig unverändert weiter.

Gasholzpreise.

a) für den Produzenten: Würfelholz 11 Rp. pro kg; Hackholz 10 Rp. pro kg. Diese Preise verstehen sich für gemischtes Holz in Lieferungen von 500 kg u. mehr, auch in Säcken abgefüllt, ab Lagerplatz des Holzverarbeitungsbetriebes. Für reines Buchenholz Zuschlag von 10%. Die Aufrüstung muss den Anforderungen der forstwirtschaftlichen Zentralstelle für Gasholz entsprechen.

b) für die Konsumenten: Tankstellenpreis für Bezüger von weniger als 500 kg: Würfelholz (gemischt) 13 Rp. pro kg; Hackholz (gemischt) 12 Rp. pro kg; reines Buchenholz 10% Zuschlag.

Holzkohlenpreise.

Vorläufig ist durch die Eidg. Preiskontrolle mit Wirkung ab 1. Mai 1941 für inländische Meiler- und Ofenkohle pro 100 kg franko verladen Abgangsstation ein Preis von Fr. 34.80 bewilligt worden. Dieser Preis gilt für Nadel- und Laubholzkohle normaler Qualität, d. h. gegabelt, gut durchgekohlt, ohne erdige Beimischung und frei von Staub und Russ, bei einem Wassergehalt von maximal 10%. Zu diesem Abgabepreis an den Handel kommen hinzu die Verarbeitungskosten, für welche Fr. 8.— pro 100 kg zugebilligt worden sind, sowie je nach den örtlichen Verhältnissen eine Handelsmarge von Fr. 3.50 bis 4.— pro 100 kg. Somit stellt sich der Abgabepreis an die Konsumenten auf maximal Fr. 46.80 per 100 kg. Die uns gemeldeten Preise von über 60 Rp. sind also offenbar übersetzt und können beanstandet werden.

Brennstoffzuteilung. Aus den allen Motorfahrzeugbesitzern bekannten zwingenden Gründen sind trotz ihrer lebenswichtigen Funktion auch für die direkt im Dienste der Produktion stehenden landw. Traktoren die Brennstoffzuteilungen für den Heuet derart knapp ausgefallen, dass voraussichtlich an verschiedenen Orten in der Bewältigung der anfallenden Zugarbeit namhafte Schwierigkeiten entstehen dürften. Diese Situation kann unter Umständen für die glücklichen Besitzer von Brennstoffvorräten etwas gemildert werden. Unterm 12. Mai 1941 hat nämlich das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt betreffend die Verbrauchervorräte an flüssigen Brennstoffen eine Verfügung erlassen, wonach jedem Halter eines verkehrsberechtigten Motorfahrzeuges aus seinen am 1. Mai 1941 vorhandenen gesperrten Vorräten einmalig eine Menge freigegeben wird, die den doppelten Betrag der ihm auf Grund der Rationierung zugeteilten Menge entspricht.

Als Verbrauchsvorräte im Sinne dieser Verfügung gelten alle nicht durch Revers gebundenen Vorräte, die im Eigentum und zur Verfügung von Verbrauchern stehen.

Da sich diese Verfügung jedoch nur auf die Personenwagen, Motorräder, Lieferwagen und Motorlastwagen bezieht, so haben wir in einer Eingabe das Gesuch gestellt, dass den Besitzern von landw. Traktoren, welche über eigene Brennstoffvorräte verfügen, dieselben Rechte eingeräumt werden, d. h. also dass sie während der Zuteilungsperiode bis Ende Juni ihren Vorräten ebenfalls noch den doppelten Betrag der ihnen frei gegebenen Quote entnehmen dürfen. Der Entscheid auf dieses Gesuch steht noch aus.

Wir hoffen, noch im Laufe dieser Woche in der Lage zu sein, diesbezügliche Anfragen in günstigem Sinne beantworten zu können.

Betr. Brennstoffzuteilung an die Besitzer gemischtwirtschaftlicher Traktoren für bewilligungsfähige Führen nicht landwirtschaftlicher Natur.

Auf Grund eines Zirkulars vom 15. März 1941 der Gruppe «kriegswirtschaftliche Motorfahrzeugtransporte» der Sektion für Kraft und Wärme an die regionalen Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen sind die Besitzer gemischtwirtschaftlicher Traktoren bisher fast ausnahmslos einer Brennstoffzuteilung für Führen nicht landw. Natur, auch wenn dieselben zweifellos unter Kategorie I einzureihen waren, verlustig gegangen. Es ist nun endlich gelungen, für die Besitzer solcher Traktoren in bezug auf ihre Brennstoffansprüche im Rahmen der Dringlichkeitskategorien wenigstens zu erreichen, dass sie in Ausnahmefällen zur **Erledigung von wichtigsten Transporten, namentlich Holztransporten**, auf dem Wege über die kant. Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen auf den bei diesen Amtsstellen erhältlichen grünen Zusatzbewilligungsformularen um **Bewilligung der für diese Führen benötigten Brennstoffmengen nachsuchen können**. Für die Beurteilung der Gesuche sollen dabei die gleichen Grundsätze wie für die Industriefahrzeugbesitzer massgebend sein.

Es ist ein nur ganz bescheidenes Entgegenkommen, aber wir möchten nicht verfehlen, auch bei dieser Gelegenheit wiederum mit grösstem Nachdruck auf die ganz ausserordentlich angespannte Versorgungslage des Landes mit flüssigen Brennstoffen hinzuweisen. Die Zufuhr ist seit Monaten praktisch gleich Null, so dass die Verantwortung für die Bewirtschaftung der verfügbaren Reserven ausserordentlich schwer auf den zuständigen Behörden lastet. Das allgemeine Landesinteresse verlangt daher, dass Gesuche um Brennstoffzuteilung nur bei wirklich unabweisbarem Bedürfnis gestellt und auf das unumgänglich Notwendige beschränkt werden. Wir hoffen, dass alle unsere Mitglieder die zur Beurteilung dieser grossen Schwierigkeiten notwendige Einsicht aufbringen und sich durch williges Einfügen in die strengen Zuteilungsmassnahmen bemühen, auch ihrerseits nach besten Kräften zur rationellsten Bewirtschaftung der Brennstoffvorräte beizutragen.

Zuteilungen für Gasholz. Durch die Umbauaktion landw. Traktoren wurde der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn eine Liste zugestellt, über die Zuteilung der Hälfte des Jahresbedarfes, sowie einer Uebergangszuteilung an Traktorbesitzer, die eigenen Wald oder eigenen Vorrat besitzen, jedoch noch nicht über trockenes Holz verfügen.

	Berichts-Perioden:		Verschiebung in %
	erste	zweite	
Ueber genügend eigenes Holz verfügen	32 %	37 %	= + 5 %
Einer kl. oder gr. Zuteilung bedürfen	50 %	40 %	= — 10 %
Keinen Vorrat haben	18 %	23 %	= + 5 %

Zuteilungen für Holzkohle. Ebenfalls aus dem zweiten Rapport der Umbauaktion ist zu entnehmen, dass an die Besitzer von Holzkohlengeneratoren als Anfangszuteilung ca. 1/3 des benötigten Jahresquantums zugeteilt wurde, sofern diese nicht über eigene Köhlanlagen verfügen.

Die Verbrauchsverhältnisse ergeben folgendes Bild:

Bedarf:	1. Berichtsperiode:		2. Berichtsperiode:	
	11 Traktorbesitzer	12 Traktorbesitzer	4	2
ca. 3 Tonnen	6	2	2	1
ca. 5 "	7	1	—	—
ca. 10 "	3	—	—	—
ca. 15 "	1	—	—	—
ca. 22 "	—	—	—	—

Produktion und Verteilung von Holzkohle. Zur Förderung der einheimischen Holzkohlenproduktion hat die Sektion für Holz des KIAA eine **Absatz- und Preisgarantie für Inlandkohle** erlassen. Die Eidg. Preiskontrolstelle wird für die Holzkohle diejenigen Preise zulassen, die durch die jeweiligen Gestehungskosten gerechtfertigt sind, unter der Voraussetzung, dass die er-

zeugte Holzkohle den für die Inlandproduktion geltenden Qualitätsbedingungen entspricht und dass die Konzessionsfirmen die von der Sektion für Holz erlassenen Vorschriften über Produktion und Verkauf von Holzkohle einhalten.

Die Weisungen über die Ausübung der Waldverkohlung des KIAA vom 19. April 1941 können von Interessenten durch diese Amtsstelle bezogen werden.

Technischer Dienst.

Für den Einbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Generatorsysteme. Die Zahl der bewilligten Systeme hat sich seit dem letzten Bericht nicht verändert.

Nächste Generatorprüfungen. Für die nächsten zwei Prüfungen sind 15 Generatorfirmen definitiv angemeldet. Vom 24.—31. Mai hat auf dem Strickhof b. Zürich die erste dieser Prüfungen stattgefunden. Es haben daran 6 Maschinen (5 mit Holz- und 1 mit Holzkohlegenerator) teilgenommen. Ueber den nähern Verlauf der Prüfung wird in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes berichtet werden.

Am 7. Juni 1941 wird in Yverdon die zweite Prüfung stattfinden.

An Traktorbesitzer ausgestellte Ein- oder Umbaubewilligungen.

Bis am 16. April 1941 wurden 122 Bewilligungen ausgestellt. Vom 17. April bis 13. Mai 1941 94 Bewilligungen, total 216 Bewilligungen. Hievon entfallen 74 % auf Holzgasgeneratoren und 26 % auf Holzkohlengasgeneratoren.

Krediterteilung. Von den eingelaufenen Umbausuchen beanspruchten Kredit:

	Berichts-Perioden:	
	erste:	zweite:
In vollem Umfang der Umbaukosten	32 %	51 %
Teilweise Kredit möchten	18 %	5 %
Gar keinen Kredit wollen	50 %	44 %

Ueber die Richtlinien für das Verfahren bei der Abwicklung des Umbaus, der Kreditbeanspruchung und der Bezahlung gibt der Artikel über die Umbauaktion in der vorliegenden Nummer des «Traktor» nähere Auskunft.

Amortisationsprämien. Die Besprechungen über unsere Vorschläge betr. die Vorschriften und Bedingungen über die Auszahlung von Amortisationsprämien an die Umbaukosten von landw. Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe sind noch nicht beendet und es kann deshalb hierüber noch kein definitives Resultat bekanntgegeben werden.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Wir bitten unsere Mitglieder, davon Notiz zu nehmen, dass Bestellungen an die Standard-Mineralölprodukte A.-G., Bern, Genferhaus, Bollwerk 15 (Tel. 3 85 35), zu richten sind und nicht mehr wie bisher an das Depot Kehrsatz dieser Firma. E. Ch.

*

Auf Grund des Winterkursprogrammes 1940/41 des T. D. des Schweiz. Traktorverbandes, hatten sich im Laufe des Winters zu den verschiedenen Kursen eine schöne Anzahl unserer Sektionsmitglieder angemeldet.

Umbaukurs auf Holzgas	48
Dieselmotor-Kurs	11
Orientierungskurs	2
Fortbildungskurs	33
Hilfstraktorführerkurs	11
Führerkurs	3

Total 108 Interessenten.

Der Kurs auf Holzgas wurde anfangs April in Aarberg durchgeführt. Er war von über 50 Teilnehmern besucht und es ist darüber im «Traktor» schon berichtet worden.

Infolge anderweitiger Inanspruchnahme von Herrn Beglinger konnten die übrigen Kurse vor der Frühjahrsfeldbestellung nicht durchgeführt werden. Um allen Kurs-Interessenten ihre seinerzeitige Anmeldung in Erinnerung zu rufen, haben wir ihnen nochmals ein Zirkular zugestellt mit 2 vorgesehenen Fortbildungskursen, einer für den 16. Mai in Lyss und der andere für den 23. Mai in Münsingen. Wie zu erwarten war, sind die Anmeldungen spärlicher eingegangen als im Vorwinter; sicher ist hieran auch die magere Brennstoffzuteilung teilweise schuld. Da für den Kurs in Münsingen nur 4 Anmeldungen vorlagen, hat man aus finanziellen Gründen auf diesen Kurs verzichtet und die Angemeldeten nach Lyss eingeladen. Der Kurs in Lyss kam dann wie vorgesehen am 16. Mai mit 25 Teilnehmern zur Durchführung. 23 waren Mitglieder und 2 Nichtmitglieder des Verbandes. Als Kursleiter amtierten die Herren Beglinger, Wyllimann (von Garage Fischer & Wyllimann, Lyss) und Schneider Arnold, Brügg. Die 3 Kursleiter hatten sich in ihre Arbeit geteilt, indem Hr. Beglinger vormittags theoretisch unterrichtete (Motor, Batterie- und Magnetzündung, Vergaser etc.), während den beiden andern der praktische Teil des Kurses oblag. Herr Wyllimann verstand es sehr gut, an Modellen, Tabellen und Motoren uns das zu zeigen, was Hr. Beglinger an der Wandtafel erklärt hat. Ein besonderes Lob gebührt Hr. Schneider, dem es in seinem ersten Kurs wunderbar gelungen ist, die Kursteilnehmer am Traktor zu fesseln. Er hat mit seinen Arbeiten und Ausführungen dort angefangen, wo man beginnen muss, bevor der Traktor in Betrieb gesetzt wird (täglicher Unterhalt, Schmierung, wöchentlicher Unterhalt, Oelwechsel, Kühlung, Störungen etc.).

86

Der Fortbildungskurs ist in jeder Beziehung gut verlaufen und hat den Teilnehmern viel Interessantes und Wissenswertes beigebracht.

Es sei auch an dieser Stelle sämtlichen Kursleitern für ihre Arbeit und Mitwirkung der beste Dank ausgesprochen. An Herrn Wyllimann spez. Dank für die Zurverfügungstellung von Lokalitäten und Maschinen. M.K.

St. Gallen

Generalversammlung vom 11. Mai in St. Gallen.

Unter der sichern Leitung unseres bewährten Präsidenten Herrn R. Eichenberger wurden die gewohnten Verbandsgeschäfte der gut besuchten Versammlung rasch erledigt. Der Zentralpräsident, Herr Sidler, Luzern, hat uns durch seine Anwesenheit das Interesse an unserer Sektion bewiesen, was ihm bestens verdankt sei. Mit grosser Aufmerksamkeit wurde das Referat von Herrn Beglinger, Leiter des Technischen Dienstes, aufgenommen über das — leider zeitgemässe — Thema der Ersatztreibstoff-Frage und der Vor- und Nachteile der Holz- und Holzkohlengeneratoren und der damit zusammenhängenden Fragen. Eine grosse Zahl von Fragen die vom Referenten beantwortet wurden, haben die Dringlichkeit dieses Themas hervorgehoben.

Jahresbeiträge: Die Geschäftsstelle ersucht die Mitglieder höflich, die Einzahlung der Jahresbeiträge pro 1941 möglichst bald auf dem zugesandten Einzahlungsschein zu besorgen. Der Zusammenschluss der Traktorbesitzer wird immer notwendiger, auch wenn die Brennstoffzuteilung kleiner wird. Der Geschäftsführer: F.

Schaffhausen

Die Sektion Schaffhausen des Schweiz. Traktorverbandes zählt heute 134 Mitglieder. Am 25. Mai konnten wir unsere Generalversammlung im Landhaus Schaffhausen abhalten. Der erfreulich gute Besuch von über 60 Mitgliedern zeigt das grosse Interesse, welches unsere Organisation bei unsern Bauern findet und das uns mit Zuversicht auf weiteren Zuzug hoffen lässt. Nach den rasch erledigten geschäftlichen Verhandlungen referierte unser Verbandspräsident, Hr. Sidler, über die wichtigsten Aufgaben des Schweiz. Traktorverbandes und seiner Sektionen. Diese Aufgaben sind heute, im Zeichen des Anbauwerkes, wichtiger und dringlicher als je und sollten daher von jedem einzelnen Traktorbesitzer tatkräftig unterstützt werden. Das Referat wurde mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommen und gab Anlass zu einer angeregten Aussprache und zur Beantwortung zahlreicher Anfragen. Der Geschäftsführer: A. T.

Solothurn

Brennstoffe und Oele.

Die Rückvergütungsabkommen mit unseren Lieferanten haben sich nicht verändert und bleiben auch für das laufende Jahr bestehen.